



## Berliner Digital-Erklärung mit ersten Erfolgen

Die am 13. Januar in Berlin unterzeichnete Berliner Digitalerklärung - <http://www.berliner-digital-erklaerung.de/> - gewinnt weitere Unterstützer. Insgesamt haben mittlerweile 35 Unternehmen sich der Erklärung angeschlossen. Neu zu den Unterstützern hinzugestoßen sind:

- appsichern
- Arisecur
- Asekurado
- fintechsystems
- finanzchecks.de
- Finnzzirkel
- getsurance
- grünversichert
- insuro
- snapsure
- virado

„Mittlerweile hat sich nahezu jedes bedeutende InsurTech der Initiative angeschlossen.“ frohlockt Michael Stock, einer der Initiatoren der Erklärung und weiter: „Was uns jedoch noch mehr freut, sind die ersten konkreten Erfolge. Von Beginn an haben wir sehr bewusst darauf gesetzt vorhandenen Engagements der Branche den Rücken zu stärken, damit wir auf das aufbauen können, was schon da ist.“

Viele Kommentatoren zur Berliner Digitalerklärung vertraten die Auffassung es ginge den InsurTechs hauptsächlich um die Beschleunigung von Bestandsübertragungen, weil sie für die Geschäftsmodelle einiger Unterzeichner wie etwa Knip, Simpleurance, Felix oder TED essentiell sind. Die Initiatoren weisen aber darauf hin, dass gut dreiviertel der Unterzeichner vollkommen andere Geschäftsmodelle betreiben. Deswegen haben die InsurTechs als wichtigsten und ersten Punkt der Erklärung die Trennung der Beauskunftung vom Vermittlerstatus benannt. Die InsurTechs machen damit auf ein Problemfeld aufmerksam, das tatsächlich fundamentale Bedeutung für die Versicherungswirtschaft hat. Immer mehr – auch branchenfremde – digitale Dienste wünschen Zugriff auf Versicherungsdaten. Dazu zählen beispielsweise Steuerberater- oder Banking-Apps. „Diese Diensten finanzieren sich aus anderen Quellen. Es geht ihnen eigentlich nicht um Provisionen.“, erläutert Branchenkenner Stock. „Statt Ihnen einfach die gewünschten Daten zu liefern, zwingt man sie dazu einen Vermittlerstatus anzunehmen. Da wird künstlich eine Konkurrenz zum Berater produziert, die eigentlich keiner will und keiner braucht.“

Mit einer Beauskunftung löst die Branche jedoch noch viel weitreichendere Probleme. So verlangt §61 VVG von allen Vermittlern zwingend den Kunden vor Auftragserteilung zu beraten. Eine solche Beratung setzt jedoch voraus, dass der Berater weiß, welche Versicherungslösungen der Kunde bereits hat. Der Kunde selbst kann hier oft nur bruchstückhaft Auskunft geben. Um rechtskonform zu beraten fehlen dem freien Makler damit aktuell die Grundlagen. „Die Situation ist absurd.“, klagt denn auch Michael Stock. „Eigentlich darf man den Kunden erst um den Auftrag bitten, nachdem man ihn beraten hat. Die aktuelle Praxis zwingt den Makler aber dazu, sich vom Kunden schon im Vorwege beauftragen zu lassen, damit die gesetzlich geforderte Beratung überhaupt durchgeführt werden kann.“ Die Branche könne den gesetzlichen Anforderungen nur entsprechen, wenn Vermittlerstatus und Beauskunftung getrennt voneinander ermöglicht würden.

Diese Idee zahlt sich nun offenkundig aus. Im Februar startete die BiPRO auf Initiative von MLP ein neues Normierungsprojekt zur Bestandsübertragung. Der Moderator der BiPRO nahm gleich zu Beginn Bezug auf

die Berliner Digitalerklärung. Der wichtigste Punkt – die Möglichkeit einer Beauskunftung ohne Übertragung von Betreuung und Vergütung – wurde unmittelbar als ein anzustrebender Usercase in die Zielsetzung der Gruppe aufgenommen.

„Die wichtigste Zielsetzung der Berliner Digital-Erklärung ist damit im Grunde schon durchgesetzt.“ erklärt Lars Drückhammer, Geschäftsführer des Lübecker Maklerpools blau direkt. Das Unternehmen nimmt als Consumer am neuen Normierungsprojekt teil, weswegen Drückhammer weitere Details zu berichten weiß: „Auf Provider-Seite vertraten u.a. Allianz und AXA die Versicherungswirtschaft. Dort kennt man die Thematik der reinen Beauskunftung auf Basis von Auskunftsvollmachten bereits aus dem Gewerbegebiet. Entsprechend aufgeschlossen hätten die Teilnehmer reagiert. „Tatsächlich haben wir schon beim ersten Zusammentreffen ein erstes Pilotprojekt mit der AXA erörtert. Das die Versicherer so konstruktiv, schnell und praxisorientiert an die Sache herangehen ist sensationell.“

Auch bei dem GDV ist die Initiative der InsurTechs auf Wohlwollen getroffen. So erklärt Christian Ponzel, Leiter für externe Kommunikation beim GDV: „Wir verstehen die Berliner Digitalerklärung als Einladung, die Geschäftsprozesse gemeinsam im Sinne unserer Kunden zu verbessern.“ Er weist daraufhin, dass die Datenportabilität mittlerweile auch in der EU-Datenschutzgrundverordnung festgeschrieben sei. Sie müsse bis Mai 2018 umgesetzt werden. „Die Versicherungswirtschaft setzt sich damit auseinander und wird ihre Prozesse entsprechend anpassen. Die Erfahrungen der Unternehmen aus der Kooperation mit InsurTechs fließen dabei ein.“

Mit der Berliner Digitalerklärung liegen die InsurTechs offensichtlich goldrichtig. Es scheint fast so, als habe die Branche auf den richtigen Anstoß gewartet.

---

*Die Berliner Digitalerklärung wurde am 13. Januar abgegeben. In Ihr appellieren 35 Unternehmen, vorwiegend aus dem InsurTech-Bereich an Politik und Versicherungswirtschaft.*

*Die Berliner Erklärung verdichtet ihren Appell auf insgesamt 5 Punkte.*

- 
- *Die Trennung von Datenbeauskunft und Vermittlerstatus*
- *Eine Beschleunigung der digitalen Infrastruktur aller Kundenservices*
- *Die Umsetzung kundenrelevanter BiPRO-Standards bis Ende 2019*
- *Die Unterstützung vorhandener Eigeninitiative durch die Politik*
- *Das Angebot der InsurTechs an die Versicherungswirtschaft in der Digitalisierung aktiv zu unterstützen.*

---

Presseansprechpartner:

Oliver Pradetto  
pradetto@blaudirekt.de  
0451/87201172